

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Robert Haas

Ludowiciring 17 76751 Jockgrim

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. § 81 ff. Zivilprozessordnung, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 72 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger ; Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO ; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten ; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen ; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, auch im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Streitverkündung, Nebenintervention und Einmischungsklage, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere durch ordentliche oder außerordentliche (fristlose) Kündigung.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht, Anfordern von Krankenunterlagen bei Ärzten und Krankenhäusern bei gleichzeitiger Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.
13. _____

Jockgrim, den _____

**Ich bitte darum, Zustellungen ausschließlich
an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.**

Unterschrift

Datenschutz

Herr / Frau

(Klient/in)

wird im Zusammenhang mit dem heute abgeschlossenen Rechtsanwaltsvertrag nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wie folgt informiert und belehrt:

Datenspeicherung und -verarbeitung

Zur Bearbeitung des erteilten Auftrages ist die elektronische Speicherung bestimmter Daten unabweisbar notwendig. Im Regelfall handelt es sich um folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Klienten, gegebenenfalls auch Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mail)
- eine etwa bestehende Rechtsschutzversicherung des Klienten
- Angaben zu Einkünften und Vermögen (soweit rechtlich relevant)
- Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistungen des Anwalts
- Name und Anschrift der Gegenpartei, gegebenenfalls auch Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mail)
- Art und Inhalt der persönlichen/rechtlichen Beziehung der Parteien zueinander
- gegebenenfalls weitere sachdienliche Angaben im Rahmen der Fallbearbeitung.

Die im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung erstellten Schriftstücke werden ebenfalls elektronisch gespeichert.

Die Speicherung und Verarbeitung der genannten Daten ist für eine kostensparende Betreuung des Mandats unerlässlich. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit das zur geordneten Vertragsleistung erforderlich oder behördlich angeordnet ist.

Wenn der/die Klient/in mit dieser Form der Sachbearbeitung nicht einverstanden ist, kann die Datenspeicherung auf die Angaben zur Person des Klienten beschränkt werden. Das führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, der sich gegebenenfalls in einer erhöhten Vergütung niederschlagen wird.

Der/die Klient/in erteilt hiermit das Einverständnis mit der Speicherung und Verarbeitung der genannten Daten.

Jockgrim, _____

Klient

Auskunft und Widerruf

Der/die Klient/in kann jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn/sie und seine/ihre persönlichen und rechtlichen Beziehungen elektronisch gespeichert sind. Er/sie kann jederzeit das Einverständnis zur (weiteren) Speicherung und Verarbeitung dieser Daten widerrufen. Dazu genügt eine Mitteilung in Textform (E-Mail an haas@RA_Haas.de).

Klient

Anwaltsvertrag

zwischen

RA Robert Haas, Ludowiciring 17, 76751 Jockgrim
(RA Haas)

und

(Klient)

1. Vertragliche Leistungen

- 1.1. Der Klient beauftragt RA Haas mit seiner Beratung, außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in folgendem Zusammenhang:

- 1.2. Das schließt auch die Gestaltung und Regelung des Konfliktverhältnisses durch Verträge oder einseitige Erklärungen und - soweit notwendig oder sachdienlich – auch die Einleitung und Durchführung von gerichtlichen Verfahren mit ein.
- 1.3. Der Klient ist verpflichtet, jede Veränderung der bei Erteilung des Auftrags mitgeteilten Kommunikationsdaten unverzüglich anzuzeigen.

2. Vergütung / Honorar

- 2.1. Für seine Tätigkeit erhält RA Haas ein nach Stundenaufwand zu bemessendes Honorar. Abgerechnet wird nach angefangenen Einheiten zu je 6 Minuten.
- 2.2. Das Stundenhonorar beträgt 220,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die gesetzlichen Gebühren dürfen durch diese Absprache nicht unterschritten werden (§ 49 Abs. 1 BRAO). Geschuldet ist daher mindestens das gesetzliche Honorar, berechnet nach Streitwert/Streitwertkatalog) und RVG.
- 2.3. Für die erste Beratung wird pauschal eine Arbeitsstunde vereinbart. Übernimmt RA Haas im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag auch die Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung, werden hierfür pauschal fünf Arbeitseinheiten (30 Minuten) berechnet.
- 2.4. Die Leistungen werden darüber hinaus in Arbeitseinheiten zu je 6 Minuten erfasst und berechnet.
- 2.5. Reisezeiten werden mit einem reduzierten Stundensatz von 50 % in Ansatz gebracht.
- 2.6. Bei umfangreichen Tätigkeiten erstellt RA Haas eine monatliche Abrechnung, der eine Aufstellung der einzelnen Leistungen mit dem Zeitaufwand beigefügt sein muss.
- 2.7. RA Haas ist berechtigt, vor Beginn der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss/Abschlag zu verlangen und nicht verpflichtet, die Tätigkeit aufzunehmen, bevor eine solche Zahlungsaufforderung erfüllt worden ist.

3. Aufwendungsersatz und Reisekosten

- 3.1. Zur Vereinfachung der Abrechnung vereinbaren die Parteien hinsichtlich der Kosten für Telekommunikation, Porto und Kopien eine Pauschale in Höhe von € 50,00 (analog zu Nr. 7002 VV-RVG).
- 3.2. Die Pauschale nach 3.1. beinhaltet 500 Kopien, davon aber maximal 50 Farbkopien. Weitere Kopien werden mit € 0,10/Stück (SW) bzw. 0,30/Stück € (Farbe) vergütet. Datenkopien auf CD-ROM oder andere Datenträger werden mit 5,00 €/Datenträger berechnet. Diese Regelung gilt für alle Vervielfältigungen, die zur Durchführung des Auftrags notwendig oder sinnvoll sind.

- 3.3. Reisekosten erstattet der/die Klient/in bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe der Kosten eines Tickets der 1. Klasse. Bei Benutzung des eigenen PKW beträgt die Kostenpauschale € 0,50 pro gefahrenem Kilometer.
- 3.4. Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

4. Kostenerstattung und Rechtsschutz

- 4.1. Für die Honorare und die Aufwendungen nach diesem Vertrag haftet der Klient in eigener Person. Etwaige Erstattungsansprüche gegen eine Versicherung oder den Gegner entlasten ihn nicht.
- 4.2. Die Ansprüche nach diesem Vertrag können einen Anspruch auf Kostenerstattung gegen die Gegenpartei oder eine Rechtsschutzversicherung überschreiten. Die Erstattung ist auf die gesetzlichen Mindestbeträge begrenzt. Der Klient muss einen überschießenden Kostenanteil selbst tragen.
- 4.3. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht bis zum Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens kein Kostenerstattungsanspruch gegen den Prozessgegner. Diese Kosten trägt jede Partei selbst. Nur die Gerichtskosten werden der unterlegenen Partei auferlegt.

5. Haftungsfragen

- 5.1. RA Haas verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit einer Haftungssumme von 250.000,00 €.
- 5.2. Sofern der Auftrag ein höheres Schadensrisiko birgt oder eine Tätigkeit betrifft, die eine gesonderte Absicherung erfordert, wird RA Haas den Klienten auf dieses gesteigerte Risiko hinweisen. Die Kosten einer solchen Versicherung trägt der Klient.
- 5.3. Über den Umfang der Haftpflichtversicherung nach Ziff. 6.2. hinaus haftet RA Haas für etwaige Schäden des Klienten nur, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von RA Haas und/oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind. Der Schadensverursacher ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- 5.4. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen, in denen für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften der Vertragsleistung (selbstständige Garantie).

6. Vertraulichkeit

RA Haas verpflichtet sich, über alle während der Tätigkeit für bekannt gewordenen Tatsachen über die persönlichen Verhältnisse des Klienten Stillschweigen zu bewahren - auch über das Ende des Vertrages hinaus. RA Haas wird vertrauliche Dokumente so aufbewahren, dass sie vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Parteien vollständig wieder. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 7.2. Sämtliche Erklärungen in Bezug auf diesen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt insbesondere für Anpassungen des Leistungsumfangs, Kündigung und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 7.3. Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Unangemessene Vorschriften sind mit demjenigen Teilgehalt aufrechtzuerhalten, der sich als selbstständige Regelung aus der unangemessenen Gesamtregelung lösen lassen.

Jockgrim, _____

Klient

RA Haas